

Zeitschrift: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern
Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern
Band: 12 (1842)

Register

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Registere.

- Abzugsstraktat mit der Landgrafschaft Hessen-Homburg, 9.
Abzugstraktat mit dem Herzogthum Nassau, 14.
— den Königreichen Schweden und
und Norwegen, 42.
Abzugstraktat mit dem Fürstenthum Neuß-Plauen,
jüngere Linie, 48.
Amtsgerichte. Austritt bei Behandlung der Geschäfte,
in welchen Verwandte oder Verschwägerte als Advo-
katen verhandelt haben, 25.
Apotheker- } Beruf. Ausübung im Kanton Solothurn, 3.
Arztliche }
Neuheres Krankenhaus und der Inselspital in Bern
werden zu selbstständigen Anstalten mit Corporations-
recht erhoben, 54.
Belgien, Königreich. Der Handelsvertrag mit der Eid-
genossenschaft sei erloschen, 7.
Bern. Der Bürgergemeinde Vergleich mit der Regie-
rung über streitige Dotationsverhältnisse, 54.
Beweisleistung in Strafsachen. Gesetz darüber, 26.

- Beweisleistung in Strafsachen.** Gesetz darüber, 26.
 Amtlicher Augenschein, Gutachten von Sachverständigen, Geständnis, 28. Zeugenaussagen, Urkunden, 29. Anzeigungen, vorhergehende, 30. Gleichzeitige, 31. Nachfolgende, 32. Zusammengesetzter Beweis, 34.
- Biglen.** Die Pfarrstelle wird nach dem Range besetzt, 6.
- Boltigen.** Für dortige Gemeinde einige Bestimmungen des obersimmenthalischen Statutarrechts aufgehoben, 39.
- Brügg.** Fahrgemeindeerläuterung des Dekrets vom 13. Mai 1834, betreffend die Brücke über die Zihl, 20. Modifikation dieses Dekretes, 38.
- Büren.** Die Pfarrstelle wird nach freier Wahl besetzt, 6.
- Collaturpfarreien,** von dem Staate übernommen. Besetzungsart derselben, 6.
- Diesbach, ober.** Die Pfarrstelle wird nach freier Wahl besetzt, 6.
- Dotation der Stadt Bern.** Daheriger Vergleich der Regierung mit der Bürgergemeinde von Bern, 54.
- Ehescheidungen.** Verfahren gegen neuenburgische Angehörige, 24.
- Einzuggelder bei Heirathen.** Gleichstellung gegen den Kanton Solothurn, 18.
- Frankreich.** Schweizerische Akten für französische Behörden sollen der Staatskanzlei, zur Uebermittlung an den schweizerischen Geschäftsträger in Paris, eingesendet werden, 21.
- Rogatorialgesuche an französische Gerichtsstellen sind direkte an die betreffende Behörde zu stellen, und zur geeigneten weiten Beförderung dem Regierungsrath einzureichen, 46.
- Freizügigkeitsvertrag mit der Landgrafschaft Hessen-Homburg,** 9.
 mit dem Herzogthum Nassau, 14.
 mit den Königreichen Schweden und Norwegen, 42.
 mit dem Fürstenthum Reuß-Plauen, jüngere Linie, 48.
- Heimiswyl.** Die Pfarrstelle wird nach dem Range besetzt, 6.
- Heirathseinzuggelder.** Gleichstellung gegen den Kanton Solothurn, 18.
- Hessen-Homburg.** Landgrafschaft. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 9.
- Gegenstorf.** Die Pfarrstelle wird nach dem Range besetzt, 6.

- Inselfspital in Bern und das äußere Krankenhaus werden zu selbstständigen Anstalten mit Corporationsrecht erhoben, 55.
- Maternitätsachen. Verfahren gegen neuenburgische Angehörige, 24.
- Milizen sollen die ihnen anvertrauten Waffen in einem tadellosen reinlichen Zustande unterhalten, 23.
- Mushafensiftung in Bern. Die Verwaltung und Verwendung des Vermögens übernimmt die Regierung, 58.
- Massau, Herzogthum. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 14.
- Neuenburg. Verfahren gegen neuenburgische Angehörige in Ehescheidungs- und Maternitätsachen, 24.
- Norwegen, Königreich. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 42.
- Obergericht. Die Justizkommission wird aufgehoben und ihre Geschäfte Berichterstattern übertragen, 8.
- Oberwil bei Büren. Die Pfarrstelle wird nach freier Wahl besetzt, 6.
- Pfarreien. (Collatur) vom Staate übernommene. Besetzungsart derselben, 6.
- Reuss-Plauische Fürstenthum, jüngerer Linie. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 48.
- Rogatorialgesuch an französische Gerichtsstellen, sind direkt an die betreffende Behörde zu stellen und zur geeigneten weitern Beförderung dem Regierungsrathe einzusenden, 46.
- Schulseckel in Bern. Die Regierung übernimmt die stiftungsgemäße Verwaltung und Verwendung, 58.
- Schweden, Königreich. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 42.
- Simmenthal. Aufhebung einiger Bestimmungen des obersimmenthalischen Statutarrechts für die Gemeinden Voltigen und Zweifelden, 39.
- Solothurn. Uebereinkunft mit dortiger Regierung, betreffend die Ausübung des ärztlichen Berufes, 3.
- Gleichstellung hinsichtlich der Heirathseinzugsgelder, 18.
- Spietz. Die Pfarrstelle wird nach dem Range besetzt, 6.
- Stettlen. Die Pfarrstelle wird nach dem Range besetzt, 6.
- Straffachen. Gesetz über den Beweis, 26.

Strafsachen. Amtlicher Augenschein, Gutachten von Sachverständigen, Geständniß, 28.

Zeugenaussagen, Urkunden, 29. Anzeigungen, vorhergehende, 30. gleichzeitige, 31. nachfolgende, 32. Zusammengesetzter Beweis, 34.

Thierärzte. Ausübung ihres Berufes im Kanton Solothurn, 3.

Verhüten. Die Pfarrstelle wird nach dem Range besetzt, 6.

Waffen. Die Milizen sollen die ihnen anvertrauten Waffen in einem tadellosen reinlichen Zustande unterhalten, 23.

Worb. Die Pfarrstelle wird nach der freien Wahl besetzt, 6.

Wundärzte. Ausübung ihres Berufes im Kanton Solothurn, 3.

Zwiesimmen. Für dortige Gemeinde einige Bestimmungen des oberkantonalischen Statutarrechts aufgehoben, 39.
